

**EU- weiter einstufiger Realisierungswettbewerb  
mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren  
und anschließendem Verhandlungsverfahren  
für die Vergabe von (General)planerleistungen**

**Zur Erlangung  
von baukünstlerischen Vorentwürfen  
für den Neubau einer**

# **3-fach-Turnhalle**

**samt Umbauten bei den Volksschulen Lichtenegg**

**in 4600 Wels, Schulstraße 1**

Wettbewerbsausschreibung Phase 2

# **Inhalt**

- A) Allgemeiner Teil**
- B) Gegenstand**
- C) Raum- und Funktionsprogramm**
- D) Beilagen**

## Teil A

### Allgemeiner Teil

- A1 Auslober
- A2 Koordinierungsstelle
- A3 Gegenstand des Wettbewerbs
- A4 Art des Wettbewerbs
- A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung
- A6 Formale Bedingungen
- A7 Einreichung für die Bewerberauswahl
- A8 Auswahl der Bewerber
- A9 Leistungsumfang Phase 2
- A10 Vorprüfung
- A11 Beurteilungskriterien Phase 2
- A12 Preisgericht
- A13 Preise
- A14 Termine
- A15 Urheberrecht
- A16 Absichtserklärung
- A17 Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte
- A18 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

## **Teil A**

### **Allgemeiner Teil**

#### **A1 Auftraggeber und Auslober**

Auftraggeberin:  
Holding Wels Immobilien GmbH & Co KG,  
Stadtplatz 1,  
4600 Wels

#### **A2 Koordinierungsstelle**

Auskünfte und Rückfragen:  
Magistrat der Stadt Wels  
Baudirektion / Hochbau  
DI Ingo Fellingner  
Schießstättenstraße 50  
4600 Wels  
Tel. +43 (7242) 235-8600  
e-mail: [bauh@wels.gv.at](mailto:bauh@wels.gv.at)  
Internet-Adresse: <http://www.wels.gv.at>

#### **A3 Gegenstand des Wettbewerbs**

Die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen (in der 2. Phase nach der Bewerberauswahl) zum Neubau einer 3-fach-Turnhalle und diverser Um- und Zubauten bei den Volksschulen Lichtenegg, Schulstraße 1, 4600 Wels, inkl. Außengestaltung gem. Raum- und Funktionsprogramm.

#### **A4 Art des Wettbewerbs**

Der Realisierungswettbewerb ist ein nicht offener anonymer EU-weiter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gem. BVergG 2006 zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen.

#### **A5 Rechtsgrundlagen der Ausschreibung**

Rechtsgrundlage für die Durchführung des Wettbewerbs ist der Auslobungstext samt Beilagen.

##### **Subsidiär gelten:**

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)  
Vergabenachprüfungsbehörde ist der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) für OÖ
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i.d.g.F. mit Ausnahme der §§ 38-40
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Mit der Abgabe eines Teilnehmerantrages nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur

Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessungsfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg die allgemeinen Ausschreibungsunterlagen überprüft und mit Schreiben vom 20.02.2012 – G.Z. VII – 2'22/2411 frei gegeben und ihre Preisrichter nominiert.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Wels.

## **A6 Teilnahmeberechtigung**

### **A6.1 Teilnahmeberechtigung 1. Phase:**

Berechtigt zur Abgabe eines Teilnahmeantrages sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F.. Staatangehörige eines Mitgliedsstaates der EU/ des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU/ des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, sowie der Schweiz sind, und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbstständigen Planung des Wettbewerbesgegenstandes besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe eines Teilnahmeantrages und zum Zeitpunkt der Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages gegeben sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit Phase 2 mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

### **A6.2 Teilnahmeberechtigung 2. Phase:**

In der 2. Phase sind nur mehr die vom Preisgericht ausgewählten und verständigten Bewerber teilnahmeberechtigt.

### **A6.3 Ausschlussgründe**

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit von der Beurteilung durch das Preisgericht gelten

- die Ausscheidungsgründe gem. § 8 WOA i.d.g.F. und BVergG 2006
- verspätete Einreichung
- Fehlen wesentlicher einzureichender Unterlagen
- Nichteinhaltung von Vorgaben

#### A6.4 Sprache

Die Wettbewerbssprache in allen Phasen des Verfahrens und auch bei der späteren Abwicklung ist Deutsch.

#### A6.5 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die volle Annahme aller Vorschriften und Bedingungen, die den Wettbewerb regeln.

### A7 Einreichung für die Bewerberauswahl

Die Unterlagen für die Bewerberauswahl beinhalten:

1. Auslobungstext
2. Teilnahmeantrag
3. Formular für Referenzblätter
4. Luftbild

Die Unterlagen stehen zum download bereit:

[www.wels.gv.at](http://www.wels.gv.at)

Der Teilnahmeantrag ist auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu erstellen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und an der vorgesehenen Stelle vom Bewerber bzw. im Falle von Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern rechtsgültig zu unterfertigen.

Dem Teilnahmeantrag ist ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung beizulegen.

Für die Referenznachweise sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Die Formulare sind vollständig auszufüllen und vom jeweiligen Auftraggeber bestätigen zu lassen. Falls eine derartige Bestätigung nicht erhältlich ist, kann sie durch eine zusätzliche Erklärung des Bewerbers ersetzt werden.

Thematisch adäquate Projekte (wie z.B. Schulen, pädagogische Einrichtungen, Sporthallen, usw.) sind von Vorteil, aber nicht obligatorisch.

Jeder Bewerber hat selbst eine Auswahl von 3 seiner bisher geplanten und/oder gebauten Projekte einzureichen. Mindestens 2 davon müssen realisierte Bauvorhaben sein!

Jedes Referenzprojekt ist auf einer DIN A3 Seite (Querformat) darzustellen.

Die Referenzprojekte sind so darzustellen, dass eine Beurteilung, auf Basis der Auswahlkriterien, durch das Preisgericht möglich ist.

Alle geforderten Unterlagen sind sowohl in Papierform (lose, nicht gebunden!) als auch als pdf-Dateien auf Datenträger abzugeben.

Der Teilnahmeantrag (incl. der geforderten Beilagen) ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „3-fach-Turnhalle VS-Lichtenegg“ – Teilnahmeantrag abzugeben und muss bis spätestens **08.03.2012, 12:00 Uhr** eingelangt sein. Verspätete Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Ort der Abgabe ist das  
Bürgercenter der Stadt Wels  
Stadtplatz 1  
4600 Wels

Die Abgabe ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:00 – 17:00h, Mittwoch von 7:00 – 13:00h und Freitag von 7:00 – 12:00 h möglich.

Rückfragen zur 1. Phase müssen bis zum 01.03.2012 schriftlich oder per Mail bei der Koordinierungsstelle einlangen.

Die Fragen müssen deutlich den Vermerk „Rückfragen / Wettbewerb 3-fach-Turnhalle VS-Lichtenegg“ tragen.

Mündliche und telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, können nicht beantwortet werden.

#### **A8 Auswahl der Bewerber:**

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Preisgericht, aufgrund der Bewertung der eingereichten Referenzprojekte, nach folgenden Kriterien:

- Städtebauliche Kriterien
- Architektonische Kriterien
- Funktionelle Kriterien
- Ökonomische Kriterien
- Ökologische Kriterien

Aus den eingelangten Bewerbungen werden mindestens 12 Teilnehmer ausgewählt.

Alle Bewerber werden über die Entscheidung des Preisgerichtes binnen 7 Tagen nach der Sitzung per Email verständigt.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Nur mehr die vom Preisgericht ausgewählten und verständigten Bewerber sind berechtigt an der 2. Phase teilzunehmen.

Die gesamten Wettbewerbsunterlagen zur Phase 2 werden ausschließlich den durch das Preisgericht ausgewählten Teilnehmern übermittelt.

#### **A9 Leistungsumfang Phase 2:**

A9.1 Von den Teilnehmern werden folgende Leistungen verlangt:

1. Lageplan M = 1:1000, mit Darstellung der wesentlichen Punkte des räumlichen Umfeldes
2. Grundrisse aller Geschosse M = 1:200
3. mind. 2 Schnitte M = 1:200
4. 4 Ansichten M = 1:200
5. Verfassererklärung (in eigenem Kuvert abzugeben)
6. Projektbeschreibung, betreffend Funktion, Konstruktion, Materialien, mit Erläuterungen des Entwurfgedankens, Beschreibung der Ausstattung, Stellungnahme bezüglich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.  
Es ist Passivhausstandard anzustreben und entsprechend ist auch das Haustechnikkonzept grundsätzlich zu erläutern bzw. darzustellen.
7. Digitale Grundrisse und Schnitte im dwg-Format für Flächen- und Kubaturnachweis.

8. Kostenaufstellung in digitaler Form (Beilage D4) inkl. Flächen- und Kubaturaufstellung
9. Entwurfskizze oder Schaubild maximale Größe A3
10. Ein Schaubild in digitaler Form für Vorprüfbericht und Präsentation (max. 1MB)
11. Modell weiß (1:500), farbige Modelle werden von der Vorprüfung weiß lackiert

Es sind maximal 2 Pläne A0 Hochformat (max. 90/120 cm) zu erstellen und in einfacher Ausführung und gerollt, abgegeben werden.  
Lageplan und Grundrisse müssen die Orientierung der Vermessung übernehmen.  
Raumwidmung und m<sup>2</sup> müssen in den einzelnen Räumen eingetragen werden.  
Die Pläne müssen die für die Kubaturberechnung notwendigen Maße aufweisen.

Alle eingereichten Unterlagen müssen die Aufschrift 3-fach-Turnhalle VS-Lichtenegg tragen und dürfen nur durch die sechsstellige Kennzahl (1 cm Höhe und 6 cm Länge) an der rechten, oberen Ecke jeder einzelnen Unterlage gekennzeichnet sein.  
Eine Verletzung der Anonymität hat den Ausschluss der betroffenen Wettbewerbsarbeit zur Folge.

Varianten und Leistungen, die in diesem Punkt nicht angeführt sind, sind nicht zugelassen.

Die Verfassererklärung (Unterlage Nr. D5) muss ausgefüllt und unterschrieben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag eingereicht werden. Außen darf der Briefumschlag nur die Kennzahl tragen.

## A9.2 Kolloquium

Am 30.03.2012 findet um 12:00 Uhr eine Besichtigung des Bauplatzes mit anschließendem Kolloquium statt (Treffpunkt Eingang Schulstr. 1), das den Teilnehmern zu weiteren Rückfragen und Abklärungen Gelegenheit bietet.

Nach dem Kolloquium werden den Projektanten auch die weiteren Unterlagen und die Grundplatten für das Modell persönlich übergeben.  
Im Anschluss an das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst und zusammen mit den Antworten der eingegangenen Rückfragen allen Teilnehmern per Mail zugesandt.  
Dieses Protokoll wird somit Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

## A9.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Phase 2)

Jede Wettbewerbsarbeit muss als verschlossenes Paket aus undurchsichtigem Material abgegeben werden. Die Pakete dürfen nur die Aufschrift „3-fach-Turnhalle VS-Lichtenegg“ und die sechsstellige Kennzahl tragen.  
Die 6-stellige Kennzahl muss auf allen Skizzen, Unterlagen, Modell etc. aufscheinen.  
Sobald die Anonymität nicht mehr gewährleistet ist, wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (ohne Modell) muss bis spätestens **16.05.2012, 12:00 Uhr** erfolgen.

Ort der Abgabe ist das  
Bürgercenter der Stadt Wels  
Stadtplatz 1  
4600 Wels

Die Abgabe ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:00 – 17:00h, Mittwoch von 7:00 – 13:00h und Freitag von 7:00 – 12:00 h möglich.



Als Bestätigung des Eingangsdatums gilt eine Empfangsbestätigung, die nur die sechsstellige Kennzahl, den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält.

Arbeiten, die per Post oder über Kurierdienst zugeschickt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn der Aufgabestempel das oben genannte Datum (ohne Rücksicht auf die Uhrzeit) aufweist.

Die Wettbewerbsarbeiten sind an die als Abgabeort angegebene Adresse zu senden. Zwecks Einhaltung der Anonymität ist für den Absender ebenfalls die Adresse „3-fach-Turnhalle VS-Lichtenegg“ bzw. der Abgabeort anzugeben.

Besteht Unsicherheit bezüglich der termingerechten Abgabe der Unterlagen, so wird die betreffende Wettbewerbsarbeit nur unter Vorbehalt des späteren Nachweises über die rechtzeitige Abgabe nicht von der Bewertung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

## **A10 Vorprüfung**

Alle eingegangenen Unterlagen werden einer Vorprüfung nach objektiv feststellbaren Kriterien unterzogen. Insbesondere werden die Erfüllung der formalen Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben geprüft.

Verantwortlich für die Vorprüfung ist DI Ingo Fellingner, Baudirektion der Stadt Wels, Dienststelle Hochbau.

## **A11 Beurteilungskriterien Phase 2**

Das Preisgericht wird zur Bewertung der Wettbewerbsarbeiten folgende Kriterien anwenden:

- Städtebauliches Konzept:  
Erschließung, Verkehrsanbindung, Gliederung und Höhenentwicklung, Außengestaltung; Einbindung in das räumliche Umfeld
- Qualität der Architektur:  
Äußere Erscheinung, Innengestaltung; Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gestalt und Material
- Funktionale Organisation des Gebäudes:  
Orientierbarkeit, Wegführung, Erschließung, Belichtung, Barrierefreiheit
- Erfüllung des Raumprogramms:  
Flächenvergleich, Qualität der einzelnen Räume
- Wirtschaftlichkeit:  
Hinsichtlich der Errichtungs- und Folgekosten (Energietechnik, sommerliche Überhitzung, etc.)

## A12 Preisgericht

Fachpreisrichter:

1. Arch. Dipl.-Ing. Gerhart Hinterwirt (Arch. Dipl.-Ing. Hans Christian Hirl)
2. Arch. Dipl.-Ing. Danijela Gojic (Arch. Dipl.-Ing. Christine Konrad)
3. Arch. Dipl.-Ing. Helmut Reitter (Arch. Dipl.-Ing. MArch. Marlies Breuss)
4. Dipl. Ing. Manfred Sabo (Dipl.-Ing. Hashim Ademi)
5. StBDir. Dipl.-Ing. Karl Pany (Dipl.-Ing. Dr. Rupert Doblhammer)

Sachpreisrichter:

1. GR Mag. Bernhard Humer (Vzbgm. Hermann Wimmer)
2. StR Peter Lehner (GR Markus Wiesinger)
3. GR Mag. Günter Lehner (GR Margarete Josseck Herdt)
4. GR DI Renate Leitinger (GR Mag. Walter Teubl)

Auf Wunsch der Preisrichter können neben dem Vorprüfer weitere Berater ohne Stimmrecht geladen werden.

## A13 Preise

Das Preisgericht vergibt in der 2. Phase:

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| 1. Preis | € | 12.000,- |
| 2. Preis | € | 8.000,-  |
| 3. Preis | € | 6.000,-  |

3 Anerkennungen zu je € 3.000,-

Preissumme gesamt: € 35.000,- (alle Angaben exkl. Ust.)

In zu begründeten Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung (Preisgeld/Anerkennungspreis) vorzunehmen.

Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

## A14 Termine

10.02.2012	Wettbewerbsstart
08.03.2012	Ende der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge
14.03.2012	1. Sitzung des Preisgerichts (konst. Sitzung und Auswahl der Teilnehmer für die 2. Phase)
21.03.2012	Verständigung über die Teilnahme zur 2. Phase
30.03.2012	Kolloquium, Besichtigung Bauplatz
16.05.2012	Abgabe der Unterlagen bis 12:00 Uhr
24.05.2012	Abgabe Modell bis 12:00 Uhr
06.06.2012	2. Sitzung des Preisgerichts
02.07.2012	Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat
Juli. 2012	Planerbeauftragung
Sept. 2012	Einreichung des Plans bei der Baubehörde
Okt. 2012	Versenden der Ausschreibungen
März. 2013	Baubeginn
Sept. 2013	Fertigstellung der Unterrichtsräume
März. 2014	Fertigstellung der Turnhalle

#### **A15 Urheberrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Auftraggeberin über. Die Auftraggeberin besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind zu nennen. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteilnehmer für seine Arbeit zu.

#### **A16 Absichtserklärung**

Die vom Preisgericht ausgewählten Teilnehmer (Phase 1) werden vom Auslober zur Abgabe eines Wettbewerbsprojektes (Phase 2) eingeladen.

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes (Phase 2), unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz §30 (2) Z6 über eine Beauftragung mit den weiteren Planungsleistungen zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein. Das Honorar wird auf Basis der HOA Abschnitt A (gültig ab 1.12.2004) unter noch zu vereinbarenden Bedingungen verhandelt.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

Das dem Auftragnehmer ausbezahlte Preisgeld gilt zur Hälfte als Anzahlung auf das Gesamthonorar.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

#### **A17 Veröffentlichung und Ausstellung der Projekte**

Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbes schriftlich verständigt und erhalten eine Niederschrift der Preisgerichtssitzung.

Dem Auslober steht das Recht zu, die eingereichten Arbeiten, nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Angabe der Verfasser, ohne weitere Vergütung, zu veröffentlichen. Alle prämierten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

#### **A18 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Mit Ausnahme der prämierten Projekte sollen alle Wettbewerbsarbeiten nach Abschluss der Ausstellung innerhalb von 2 Wochen abgeholt werden.

Danach übernimmt der Auslober keine Haftung mehr.

## Teil B

### Wettbewerbsgegenstand

- B1 Allgemeine Angaben
- B2 Beschreibung des Umfeldes, Lage im Stadtgebiet
- B3 Bauaufgabe
- B4 Städtebauliche Vorgaben
- B5 Verkehr
- B6 Gesetzliche Vorgaben
- B7 Grundwasser und Bodenverhältnisse

## Teil B

### Wettbewerbsgegenstand

#### **B1 Allgemeine Angaben**

Im Stadtteil Lichtenegg sind in einem Schulkomplex 2 Volksschulen (VS-10 und 11) untergebracht.

Die Klassen der VS-10 mit Eingang in der Schulstraße 1 sind vor allem im Altbau und im Übergang zum Turnsaal untergebracht.

Die VS-11 mit Eingang in der Schulstraße 3 wurde in den Jahren 2009-2011 auf Passivhausstandard saniert.

Im Laufe der Jahre wurden immer wieder Zubauten bei diesen Schulen vorgenommen, da sich der Stadtteil Lichtenegg stark erweiterte und die Schülerzahlen ständig anwuchsen.

Zur Zeit werden in den Volksschulen Lichtenegg 475 Schüler/Innen in 23 Klassen unterrichtet.

Seitens der Stadt Wels besteht das Bestreben, in allen Stadtteilen eine Nachmittagsbetreuung sowohl im Volksschul- als auch Hauptschulbereich anzubieten. Im Volksschulbereich wird dzt. in den Schulen Stadtmitte und in der Mauth diese Nachmittagsbetreuung angeboten.

Auch im Stadtteil Lichtenegg wird diese Forderung von berufstätigen Eltern immer stärker und aus diesen Gründen sollen in den Volksschulen Lichtenegg die Voraussetzungen geschaffen werden.

Dazu ist notwendig, dass Räumlichkeiten geschaffen werden um den betreuten Schüler/Innen ein Mittagessen bieten zu können, Räumlichkeiten für den Freizeitbereich wie Aufenthaltsräume, Freiräume für musische bzw. kreative Bereiche, Möglichkeiten für Theaterspiele, Turnsaalbenützung, Kletterwand etc. Die Lernbetreuung kann in den vorhandenen Klassenräumen abgewickelt werden.

Auch Räumlichkeiten für Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Elterngespräche wären hilfreich.

Gleichzeitig sollte auch die 40 Jahre alte Turnhalle neu errichtet werden. Im alten Turnsaal wurden zwar immer wieder verschiedenen Einrichtungen wie Gitterleitern, Sprossenwände und bewegliche Einrichtungsgegenstände erneuert, doch die fix eingebauten Turngeräte sind teilweise nicht mehr nutzbar. Auch die Bausubstanz entspricht bei Weitem nicht mehr einem zeitgemäßen Standard, so dass eine Sanierung nicht sinnvoll wäre.

In den Monaten von Mitte Oktober bis Mitte April sind Wels alle Turnhallen voll belegt. Da aber in der Stadt Wels nur 2 dreifach Turnhallen zur Verfügung stehen, die Sportarten Hallenhockey, Faustball, Handball, Hallenfußball und Bundesligabasketball aber alle eine dreifach Turnhalle benötigen, kommt es immer wieder zu Terminkollisionen.

Auch aus diesen Gründen soll die alte Turnhalle durch eine normgerechte 3-fach Turnhalle ersetzt werden.

## **B2 Beschreibung des Umfeldes, Lage im Stadtgebiet**

Der Standort befindet sich im Westen der Innenstadt im Stadtteil Lichtenegg an der Stadteinfahrt der Bundesstraße 1.

In unmittelbarer Nähe sind auch der Kindergarten Lichtenegg und die Neue Mittelschule samt 3-fach-Turnhalle und Basketballtrainingshalle.

## **B3 Bauaufgabe**

Gewünscht ist die Schaffung eines harmonischen Gebäudekomplexes mit Bezugnahme auf das direkte städtebauliche Umfeld.

Es ist beabsichtigt das Gebäude in Passivhausbauweise zu errichten.

## **B4 Städtebauliche Vorgaben**

Der Bauplatz umfasst die Grundstücke Parz.Nr. 840/7, 840/9, 841/9 und 841/10.

Laut Flächenwidmungsplan ist die Widmung SO Bauland.

Der geltende Bebauungsplan 25/9 wird nach dem Wettbewerb entsprechend überarbeitet.

Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Eine Aufstockung auf den bestehenden Altbau an der Ecke ist sowohl für den eingeschossigen Garderobenbau als auch für den zweigeschossigen Altbau städtebaulich möglich. Ebenso ein Teilabbruch.

Wesentlich ist auch eine möglichst barrierefreie Erschließung im gesamten Schulkomplex.

Die städtebauliche Zielvorgabe ist eine harmonische Proportionierung der Höhenentwicklung in Bezug auf das direkte Umfeld.

## **B5 Verkehr**

Die Erschließung / Zufahrt erfolgt über die Salzburgerstraße.

Nach Möglichkeit sind Parkplätze für Lehrer, Sportler und Besucher an der Ostseite des Grundstücks vorzusehen.

Eine Verpflichtung auf dem eigenen Grundstück Stellplätze nachzuweisen gibt es nicht.

Für das Bringen und Abholen der Kinder sind noch Verkehrsflächen / Parkplätze anzudenken.

## **B6 Gesetzliche Vorgaben**

Es gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung insbesondere:

OÖ Bauordnung  
OÖ Bautechnikgesetz  
OÖ Bautechnikverordnung  
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz  
Arbeitsstättenverordnung  
ÖNORM B 1600 bis 1603  
ÖNORM B 2608 - Sporthallen - Richtlinien für Planung und Bau  
LGBl.Nr. 80/1994 - Schulbau- und Einrichtungsverordnung i.d.g.F.

Empfohlene Literatur und Unterlagen:  
ÖISS Schulbaurichtlinien - Allgemein  
ÖISS Schulbaurichtlinien - Ökologische Kriterien  
ÖISS Schulbaurichtlinien - Niedrigenergiehaus

## **B7 Grundwasser und Bodenverhältnisse**

Der Grundwasserspiegel liegt ca. 10 m unter Terrain.

Es ist mit einem tragfähigen Kiesboden zu rechnen.

## Teil C

### Raum- und Funktionsprogramm

- C1 Vorbemerkungen
- C2 Raum- und Funktionsprogramm
- C3 Haustechnische Vorgaben
- C4 Elektrotechnische Vorgaben
- C5 Budget - Bauwerkskosten



## Teil C Raum-, Kosten- und Funktionsprogramm

### C1 Vorbemerkungen

Die folgenden Quadratmeterangaben sind Circa-Angaben, die nach Möglichkeit (Ausnahme rechtliche Vorgaben) eingehalten werden sollen.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass der Unterricht in allen Räumen in heller Atmosphäre und optimal schalltechnisch ausgestattet sein soll!  
Die Turnhalle und die Unterrichtsräume im Neubaubereich müssen behindertengerecht erreichbar sein. Eine behindertengerechte Adaptierung des Bestands ist gewünscht.

### C2 Raum- und Funktionsprogramm

#### 1. Allgemeine Räume:

##### 1.1 Eingangsbereich:

---

Der Schuleingang der VS 10 soll möglichst von der Schulstraße in die Salzburger Straße verlegt werden.

Zu berücksichtigen sind:

- Vorplatz bei Bushaltestelle
- Überdachung für wartende Schüler
- ebener behindertengerechter Eingang
- fix verankerte Abfallbehälter
- Sitzmöglichkeiten
- ausreichende Beleuchtung
- Wasser- und Stromanschluss

Der Zugang für die Sportler (Vereinssport) zu den Garderoben und der Turnhalle muss getrennt von der Schule möglich sein (auch nicht über das Foyer – sonst großer Reinigungsbedarf)

Auch die Besucher bei Sportveranstaltungen sollen den Schulbereich nicht betreten.

Die Anlieferung zum Turnsaal (Gerätetausch etc.) muss über eine abgeschrägte Abfahrt oder über eine breite Außentreppe möglich sein.

##### 1.2 Kommunikations- und Erschließungszone: ? m<sup>2</sup>

---

Mit einer freundlichen, einladenden Atmosphäre, die großzügig und hell ist und in der man sich gut orientieren kann.

Die „Aula“ soll für diverse Veranstaltungen verwendbar sein. (zB. für Tag der offenen Tür, Ausstellungen, Schulfeste).

Gleichzeitig sollen durch mobile Wände und Nischen, Rückzugsmöglichkeiten für Kleingruppen angeboten werden können.

Schaukästen und Pinn- bzw. Präsentationswände für Schülerarbeiten sollen eine freundliche, kindgemäße Gestaltung ermöglichen.

In diesem Bereich sollte auch die Zuschauergarderobe für Sportveranstaltungen mit beweglichen Ständern möglich sein.

### **1.3 Schülerauspeisung: 50 m<sup>2</sup>**

- Für ca. 60 Personen
- Hauptsächlich für den Schulbetrieb, in den Ferien evtl. auch für Jugendcamps.
- Im Bereich der Turnhalle bzw. Foyer angeordnet. Eine Sichtverbindung zur Turnhalle sollte möglich sein.
- Ausstattung: Tische und Sesseln

### **1.4 Ausspeisungsküche: 35 m<sup>2</sup>**

- Für Ganztagschulbetrieb: Aufwärmküche für 150 Mahlzeiten.
- Es ist ein Ausgabefenster zur Schulauspeisung einzuplanen.
- Ausstattung: Die Kosten für die Geräte in Gastrostandard sind mit € 25.000,00 netto anzusetzen.

### **1.5 Zentralgarderobe VS 10: 150 m<sup>2</sup>**

- erreichbar sofort vom Eingang – Funktion als Schmutzschleuse
- offene Garderoben
- gute Belüftung
- Leitung für Videoüberwachung
- Fliesenboden
- die bestehende Garderobe im eingeschossigen Bauteil an der Schulstraße muss nicht erhalten werden und kann zB für Gruppenräume etc. genutzt werden.

### **1.6 Sanitärräume:**

- entsprechend der Schulbau- und Einrichtungsverordnung

### **1.7 Vertikale Erschließung:**

Die Volksschule soll möglichst barrierefrei umgebaut werden. Der neue Lift soll für die Turnhalle und für die Schule erreichbar sein.

Die barrierefreie Erschließung der Volksschule 11 ist nicht obligatorisch.

## **2. Unterrichtsräume:**

### **2.1 4 Klassenräume jeweils 50-55 m<sup>2</sup>**

- eher länglicher Raum, mit Nische für Computer
- Einblicke vom Aula und Gang in die Klassen sind nicht gewünscht
- Waschbecken mit Kaltwasser und Ablagefläche

### **2.2 2 Gruppenräume jeweils: 30 m<sup>2</sup>**

Um offene, moderne bzw. alternative Lehr- und Lernformen einsetzen zu können, die den Kindern ein selbstständiges und selbsttätiges Lernen ermöglichen, benötigen wir helle, offene Gruppenräume, die in unmittelbarer Nähe der Klassenräume sind, um die Beaufsichtigung von Kleingruppen durch eine Lehrperson zu ermöglichen.

Diese Räume sollen in unmittelbarer Verbindung zu jeweils 2 Klassenräumen sein.

- Tische und Sessel für mindestens 12 Kinder

### **2.3 2 Gruppenräume für Sprachunterricht jeweils: 30 m<sup>2</sup>**

Evtl. im Bereich der alten Garderobe der VS 10

### **2.4 2 Aufenthaltsräume für die Nachmittagsbetreuung jeweils: 50-55 m<sup>2</sup>**

- Mit gemütlicher Lesecke (Couch), auch im Sinne der Eignung als Freizeitraum
- In der Nähe zu Foyer und Turnhalle, sodass diese Räume mitgenutzt werden können

## **3. Direktion und Lehrer:**

### **3.1 Direktion: 20-25 m<sup>2</sup>**

- Nähe Eingangsbereich
- Nähe Lehrerzimmer (Konferenzzimmer)
- Platz für Besprechungsecke (Sitzgarnitur)

### **3.2 Besprechungszimmer: 15 m<sup>2</sup>**

- Tisch für ca. 6 Personen
- Telefon und PC Anschluss
- Lehrerbibliothek

## 4. Turnhalle:

### 4.1 3-fach-Turnhalle:

**1215 m<sup>2</sup>**

Größe: 45,00 x 27,00m x 7,0 m (hindernisfrei über der Sportfläche)

Boden: Schwingboden mit Parkettoberboden

Wände: bis 2,00 m Höhe mit anprallminderndem Belag verkleidet

Trennvorhänge: 2 Trennvorhänge durchgehend blickdicht und schallhemmend auch über Zuschauerbereich

Bei der Deckenkonstruktion ist auf Ballwurfsicherheit Rücksicht zu nehmen.  
Die konstruktive Ausbildung kann voraussichtlich ohne Brandschutzauflagen erfolgen.

#### Fixe Einrichtungen:

Anlagen: 1x Klettertaue, 2x Ringe (normal),  
2x Steckreck, 1x Spannreck, 1x Spannbarren, 1x Leitern,  
1x Kletterstangen  
1x Basketball Wettkampf, 3x Basketball Training (6 Bretter)  
1x Volleyball Wettkampf, 3x Volleyball Training

Verankerung: Tennis, Faustball, Handball, Fußball mit Bande,  
Pferdspannhaken  
3x Ballschienen  
2x Ballfangnetz

Bew. Einrichtungen: Vorhandenes wird ergänzt (Bestandsaufnahme wird durchgeführt)

Tribüne: mindestens für 500 Besucher (so viele Schüler haben beide Volksschulen).  
Ein Teil kann ausziehbar sein. Hauptspielfeld ist das Handballfeld (20 x 40m – inkl. Sicherheitsraum 22 x 44 m).

Anzeigetafel: für mehrere Sportarten verwendbar  
Zeit: auf und ab laufend  
Spielstand: Heim und Gast 3-stellig

Tonanlage: Funkmikro und Anschluss für Recorder in allen 3 Hallen

Beleuchtung: natürliche Beleuchtung blendfrei und gleichmäßig von oben,  
ballwurfsichere Kunstlichtbeleuchtung mit getrennter Schaltung für Wettkampf und Training Verdunkelung für Sport und Veranstaltungen

Aufhängpunkte: Möglichkeiten zum Aufhängen von kleineren und leichten Utensilien wie Bühnenbild, Vorhang, kleine Scheinwerfer etc. für Schauturnen.

Kletterwand: mind. 10m lang und max. 3,5m hoch; am besten im Vorbereich der Turnhalle (zB im Gangbereich).

Regieraum: mit allen Schaltmöglichkeiten, muss nicht erhöht sein.  
Musik und Mikrophon sollten auch von der Halle aus bedienbar sein.

**4.2 Geräteraum: 60 m<sup>2</sup>**

von jeder Halle begehbar und so groß wie möglich.

**4.3 Garderoben: 15 m<sup>2</sup>**

6 Stück (müssen nicht gleich groß sein – Gruppenanzahl von 14-20 Personen), stabile Bänke ohne Schuhablage, Haken ohne Hut/Taschenablage, 1 Fixfön, 1 Spiegel, mehrere Steckdosen

**4.4 Duschen: 10 m<sup>2</sup>**

Eine Dusche pro Garderobe mit möglichst vielen Duschplätzen, nicht unterteilt, mit Thermostat und Druckarmaturen, Seifenhalter, Badetuchhalter und Haken, 1 Handwaschbecken, 1 WC und 1 Pissoir

**4.5 Lehrer- (Schiedsrichter) Garderobe: 10 m<sup>2</sup>**

3 Stück mit Dusche, Handwaschbecken und WC, 3-4 Spinde, 1 Tisch, 1 Sessel, 1 Wandgarderobe, Trockenstange oder Trockenheizkörper.

**4.6 Buffet: 20 m<sup>2</sup>**

Mit Pult, Kühlladen, Wasseranschluss und Abfluss, Im Vorbereich (Foyer) wie in der TH-Pernau oder der TH-Vogelweide.

**4.7 Behinderten-WC 4 m<sup>2</sup>**

Pro Garderobe ist ein Behinderte WC mit WC, Waschbecken und Brausemöglichkeit inkl. Sitzfläche vorzusehen.

**5. Nebenräume:**

**5.1 Schulwartloge: 8 m<sup>2</sup>**

- beim Eingangsbereich
- mit Glaswänden und Ausgabeklappe für Verkauf
- Telefonanlage und Zentrale für Schuluhr und Läutwerk
- Monitore für Heizung und sonstige tech. Anlagen
- Verdunkelungsmöglichkeit
- TV Anschluss

**5.2 Werkstatt: 20 m<sup>2</sup>**

- Starkstromanschluss
- Druckluftanlage

- Schweißplatz (Elektro)
- Hochdruckwaschanlage
- Werkbank mind. 2 m mit Schraubstock
- ausreichende Beleuchtung (ev. Lichtband)
- Ausgussbecken mit Waschbecken (kalt – warm)
- mobiler Werkzeugwagen
- Boden: feuer- und säurefest
- Ausguss am Boden

**5.3 Abstellraum-Reinigung: 6 m<sup>2</sup>**

- Abstellraum für Putzmittel und Geräte prinzipiell in jedem Stockwerk
- für Anlieferung (Paletten) leicht erreichbar (zumindest der AR bei der TH)
- 2 Reinigungswagen, Platz für Bodenreinigungsmaschine mit Auflademöglichkeit und Abfluss, Ausguss- und Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasser

**5.4 Reinigungsmaterialraum: 5 m<sup>2</sup>**

- eigener Raum für Reinigungsmaterial (Brandgefahr)

**5.5 Personalraum für Reinigungskräfte: 25 m<sup>2</sup>**

- für 5 Personen
- Vorraum mit Garderoben und Spinde
- Sitzmöglichkeit mit kleiner Kochnische (ev. Benützung auch für Schulwart)
- WC und Duschen

**5.6 Waschküche: 12 m<sup>2</sup>**

- im Bereich des Ruheraums des Reinigungspersonals
- Waschmaschine und Trockner
- Ausgussbecken
- Boden verflies mit Abfluss

## **6. Haustechnik:**

### **6.1 Heizraum:** **120 m<sup>2</sup>**

nur für Technik und Lüftungsanlage– keine Lagermöglichkeiten

### **6.2 Verteilerraum:** **15 m<sup>2</sup>**

alle Ablesungen und Messgeräte zentral in einem Raum

### **6.3 Lagerraum:** **40 m<sup>2</sup>**

- für alte Möbel etc.
- mit ausreichender künstl. Beleuchtung

## **7. Außenanlagen:**

- ausreichende Beleuchtung
- 20 Fahrradständer überdacht
- Insel für Schulbus
- PKW Abstellplätze für Lehrer und Sportler sind gewünscht aber nicht obligatorisch
- Pausen- und Freizeithof mit ausreichender Sitzgelegenheit
- Fläche für Freiklasse
- Keine Laufbahn oder Sprunggrube

### **7.1 Kunstrasenplatz:**

- Größe: 20 x 40m
- Mit Flutlicht

### **7.2 Müllraum oder -platz:**

- versperrbar und überdacht für 4 Großraummülltonnen und 2 Kleintonnen (ca. 8m x 2,5m)
- kombiniert für Salz und Splitt
- ausreichende Beleuchtung

## C3 Haustechnische Vorgaben

### 3.1 Haustechnische Vorgaben

Eine wesentliche Vorgabe ist die Einsetzung von Alternativen und Erneuerbaren Energieträgern, um dem Ziel „Energiehauptstadt Wels“ einen Schritt näher zu kommen.

Die Ökonomische Nachhaltigkeit in Errichtung und Betrieb ist beim Detailprojekt nachzuweisen, dazu ist das beiliegende Energiedatenblatt auszufüllen.

Beim Energiedatenblatt dürfen die vorgegebenen Werte für Luftwechsel und innere Gewinne nicht geändert werden (Luftwechsel 0,4, innere Gewinne 3 W/m<sup>2</sup>).

Hinsichtlich der Energieeffizienz und der Raumluftqualität ist die Zielvorgabe ein kontrolliertes Lüftungssystem einzuplanen.

Es ist jedoch freigestellt, mit anderen Maßnahmen als einem Lüftungssystem ein gleichwertiges oder besseres Gesamtergebnis zu erzielen.

Die folgenden Zielwerte beziehen sich auf m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.

<b>Heizwärmebedarf</b> berechnet lt. Beilage (Höherer Wert aufgrund großer Raumhöhen)	<b>&lt; 15 kWh/m<sup>2</sup>a</b>
<b>Spez. Gesamt-Primärenergiebedarf</b> für Heizung, Lüftung, Warmwasser und Hausgeräte darf nicht überschreiten	<b>&lt; 100 kWh/m<sup>2</sup>a</b>
<b>CO<sub>2</sub> Wert</b> in den Räumen	<b>1000ppm</b>

Eine maximale Raumtemperatur von 26°C soll im Sommer grundsätzlich eingehalten werden. Sie darf aber über das gesamte Jahr gesehen bis zu 50 Stunden überschritten werden.

Passivhäuser haben eine besonders gute Wärmedämmung, vermeiden Wärmebrücken und haben eine hohe Luftdichtheit. Die Beachtung bestimmter Mindestanforderungen an die Dämmqualität ist wichtig, um ohne Komfortverluste auf Heizkörper verzichten zu können.

Die Luftdichtheit des Gebäudes ist mittels „Blower Door“-Test inklusive Einsatz einer Thermokamera nachzuweisen. Der n50-Wert der dichten Gebäudehülle darf maximal 0,6/h betragen.

### 3.2 Ökologie

Als Grundlage für umweltfreundliche Baustoffe, Konstruktionen und Bautechniken werden folgende Ziele definiert:

- Erhöhung des Wirkungsgrades beim Einsatz stofflicher und energetischer Ressourcen = Ressourcenschonung
- Schließen von Stoffkreisläufen und Reduktion von Abfällen
- Reduktion von Gefahrenstoffen in der Produktion und den Produkten
- Vermeidung von Emissionen
- Verringerung des Treibhauseffekts
- Schutz der Gesundheit der Gebäudebenutzer durch Vermeidung von Schadstoffen in Innenräumen

Die Nachhaltigkeit in Errichtung und Betrieb wird gefordert und ist nachzuweisen.



Es ist beabsichtigt das Gebäude nach klima:aktiv Gold oder Silber zertifizieren zu lassen. Die Planung hat darauf in jeder Hinsicht Rücksicht zu nehmen und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen

Link: klima:aktiv [Kriterienkatalog](#)

Um in späterer Folge den Energieverbrauch der einzelnen Verbraucher und Energieträger für die gesamte Haustechnik inkl. Elektrotechnik ermitteln zu können, sind genügend Messmöglichkeiten einzuplanen. Sämtliche Messungen sind mittels Zentraler Leittechnik aufzuzeichnen.

### **3.3 Die Energieeffizienz wird unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:**

Herstellungskosten

Flächenbezogener Heizwärmebedarf

Energieverbrauch

Raumluftqualität

Wärmeabgabesystem

Aktive Solartechnik Wasser

Aktive Solartechnik Strom

Trinkwasser-Einsparungsmaßnahmen

U-Werte

Wärmespeicherfähigkeit

Sommertauglichkeit (die Sommertauglichkeit des Gebäudes ist beim Detailprojekt mittels Simulation nachzuweisen)

CO<sub>2</sub>-Verbrauch bei Errichtung und Betrieb

### **3.4 Einsatz von Solartechnik**

Der Einsatz von Solartechnik zur Erzeugung von Warmwasser/Heizung/Klima beziehungsweise elektrischem Strom soll projektiert werden. Dabei ist auf die architektonische Integrierbarkeit und den nutzungsspezifischen Energiebedarf zu achten.

Nach dem OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz ist zu berücksichtigen: Beim Neu- Zu- oder Umbau von Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie bei Änderungen der energietechnischen Anlagen solcher Gebäude sind zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser, vorrangig Solaranlagen oder andere Anlagen mit erneuerbarer Energie vorzusehen, sofern die technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vereinbar sind.

Der erzeugte Strom dient für den internen Gebrauch. Die überschüssige Strommenge sollte als Rückspeisung in das Stromnetz der EVU verwendet werden.

### **3.5 Steuerungs- und Regeltechnik (Haustechnik) – ZLT**

Die gesamte Regeltechnik der Haustechnik ohne Strom ist auf das bestehende Leittechniksystem des Magistrats mittels Fernwartung aufzuschalten.

### **3.6 Infrastruktur**

Die Beheizung der Volksschule samt Turnhalle soll über die bestehende Fernwärmestation erfolgen. Es ist die Kanal-, Wasser-, und Fernwärmeleitung vorhanden.

Für die notwendige Wasserver- und entsorgung können die öffentlichen Trinkwasser- bzw. Kanalleitungen der E-Werke-Wels verwendet werden.

Brandschutzmaßnahmen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind auszuführen.

Eine elektronische Schließanlage sollte bei allen externen Türen, sowie allen Türen von nicht-öffentlichen Funktionsräumen eingesetzt werden.

## **C4 Elektrotechnische Vorgaben**

### **4.1 Umfang der durchzuführenden elektrotechnischen Maßnahmen**

In der Projektierung sind sämtliche Elektroinstallationsarbeiten zu berücksichtigen, welche für eine betriebsbereite Funktion der elektrotechnischen Anlagen benötigt werden, sowie die Verkabelungsarbeiten für alle Anlagen die elektrische Anschlüsse benötigen (Haustechnik, Aufzug, Notrufanlagen, Küchengeräte, Experimentierstationen, etc.)

### **4.2 Stromverteilung**

In den Geschossen sind Elektroverteiler (inkl. Drehstrom) in ausreichender Zahl sowie Größe vorzusehen.

### **4.3 Beleuchtungsanlagen**

Die Beleuchtungsanlage ist energiesparend auszuführen. Es sind Leuchtstofflampen der neuesten Generation (T5) sowie Kompaktleuchtstofflampen oder LED zu verwenden.

Die Beleuchtungs-Werte der jeweiligen Räume sind entsprechend der ÖNORM EN 12464-1 auszulegen.

Für die gesamte Beleuchtungsanlage ist ein Lichtmanagementsystem zu konzipieren mit einem zentralen Steuerungstableau, welches folgende Funktionen beinhalten muss:

- \*manuelle Lichtsteuerung
- \*Anwesenheitsdedektion
- \*Zentrale Ein-/Ausschaltung
- \*Tageslichtsteuerung

### **4.4 Sicherheitsbeleuchtung**

Es ist eine Sicherheitsbeleuchtung nach ÖVE/ÖNORM E 8002 Teil 1-9 einzuplanen. Die Zentralbatterie muss in einen eigenen Raum F30 in der Nähe der Hauptverteilung untergebracht werden. Die Verkabelung muss mit brandbeständigem Kabel E 30 ausgeführt werden.

#### **4.5 EDV-Vernetzung**

Das gesamte Objekt ist mit einer EDV-Vernetzung dzt. KAT 7 komplett mit allen erforderlichen passiven Komponenten auszustatten. Für genügend Anschlüsse ist zu sorgen.

#### **4.6 Telekommunikation – Internet – und TV-Anschluss**

Es ist eine ISDN Telefonanlage mit einer Vermittlung und digitalen Apparaten in den Büros vorzusehen. Es sind genügend SO-Schnittstellen sowie ISDN Anschlüsse für Videokonferenzen einzuplanen. TV-Anschlüsse sind im gesamten Objekt (SAT oder LIWEST) vorzusehen.

#### **4.7 Erdung-Blitzschutz**

Die Fundamenterdung sowie die Blitzschutzanlage und Überspannungsschutz ist vorschriftsmäßig laut ÖVE E-8049-1 herzustellen.

#### **4.8 Sonnenschutz**

Die Anlage ist mit einem tageslichtabhängigen Bussystem zu planen, sodass eine optimale Tageslichtnutzung gewährt ist.

#### **4.9 Stromversorgung**

Die Stromversorgung erfolgt derzeit vom Netzverteiler in der Schulstraße vorm Objekt Schulstraße 1. Das Bezugsrecht beträgt 50kw. Für die 3-fach Turnhalle und dem bestehenden Schultrakt ist der neue Hauptverteiler zu dimensionieren und ausreichend Platz für ein Messwandlerfeld vorzusehen. Größe des Raumes ca. 15m<sup>2</sup>.

Die neue Hauptverteileranlage ist auf den neuen gesamten Anschlusswert des Objektes zu dimensionieren und eine Verstärkung der Stromversorgung zu berücksichtigen.

## **C5 Kosten**

In der beiliegenden Tabelle (D4) ist die Budgetstruktur dargestellt.

Die Bauwerkskosten sind unbedingt vom Wettbewerbsteilnehmer entsprechend seinem eingereichten Projekt einzutragen, die anderen Werte sind vorgegeben.

Die Bauwerkskosten sind detailliert nach Bauteilen darzustellen.

- Neubau
- Umbau Altbau (Bauteil B)
- Umbau Garderobe (Bauteil A)

Diese Angaben werden von der Vorprüfung auf ihre Plausibilität überprüft.

Falsche Kostenangaben oder eine Überschreitung der Kostenvorgaben können sich nachteilig auf die Bewertung auswirken.

Auf die Nachhaltigkeit, die Energieeffizienz und Passivhaustechnik ist Rücksicht zu nehmen.

## **Teil D**

### **Beilagen**

- D.01: Auszug aus Flächenwidmungsplan (pdf)
- D.02: Auszug Bebauungsplan (pdf)
- D.03: Bestandspläne
- D.04: Vorlage für Flächennachweis und Kosten (xls)
- D.05: Mustervertrag Planerleistungen (muss nicht abgegeben werden)
- D.06: Verfassererklärung (in eigenem Kuvert abzugeben)
- D.07: Fotodokumentation
  - a. Stadteinfahrt B1 Blick Richtung Osten
  - b. Stadteinfahrt B1 Blick Richtung Westen
  - c. Blick vom Freiplatz

Die Grundplatte für das Modell wird beim Kolloquium übergeben.